

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hasskriminalität und rechte Gewalt im Land Bremen im Jahr 2022

Aus menschenfeindlicher oder rechtsradikaler Motivation begangene Straftaten bedrohen die demokratischen Grundwerte unseres Gemeinwesens und richten sich gegen die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte. Sie betreffen oft nicht nur unmittelbar die Tatopfer, sondern können auch bei anderen Menschen Ängste hervorrufen, allein aufgrund von Vorurteilen oder gar Hass bezogen auf ihre politische Einstellung, ihre soziale Stellung, ihre Religion, ihre geschlechtliche Identität, ihre sexuelle Orientierung oder aus rassistischen Gründen zu Opfern von Straftaten zu werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt daher in regelmäßigen Abständen Informationen von Polizei und Justiz über Hasskriminalität und rechte Gewalt im Land Bremen ab.

Staatsschutzdelikte werden von der Polizei nicht in der herkömmlichen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst, sondern nur im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK). Während bei der PKS die Straftaten erst bei der Abgabe der Ermittlungsergebnisse an die Staatsanwaltschaft erfasst werden (Ausgangsstatistik), erfolgt die Erhebung beim KPMD-PMK bereits zu Beginn des Ermittlungsverfahrens (Eingangsstatistik). So sollen bedenkliche Entwicklungen frühzeitig erkannt und quantifiziert werden können. Zwar bietet der KPMD-PMK die Möglichkeit von Nachmeldungen und Abschlussmeldungen, mit dem 31. Januar des Folgejahres gibt es aber einen abschließenden Stichtag. Nach- und Abschlussmeldungen, die nach diesem Stichtag eingehen, werden in der Statistik für das Vorjahr nicht mehr berücksichtigt.

Die Erfassung politisch motivierter Straftaten durch die Polizei erfolgt getrennt nach den Phänomenbereichen „rechts“, „links“, „ausländische Ideologie“, „religiöse Ideologie“ sowie „nicht zuzuordnen“. Der im Mai 2021 auf Ebene der Verfassungsschutzbehörden neu eingerichtete Phänomenbereich „Delegitimierung des Staates“ wurde im KPMD-PMK bisher nicht nachgezeichnet, so dass dort zu verortende Delikte trotz ihrer Nähe zu extrem rechtem Gedankengut oftmals als „nicht zuzuordnen“ erfasst werden. Darüber hinaus werden die Delikte einer Vielzahl von Ober- und Unterthemenfeldern zugeordnet, unter anderem dem Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ mit Unterthemenfeldern wie „Antisemitisch“, „Antiziganistisch“, „Behinderung“, „Fremdenfeindlich“, „Gesellschaftlicher Status“, „Islamfeindlich“, „Rassismus“ oder „Sexuelle Orientierung“. Zum 1. Januar 2022 wurden im Themenfeldkatalog des KPMD-PMK zudem die Unterthemenfelder „Frauenfeindlich“, „Geschlechtsbezogene Diversität“ und „Männerfeindlich“ neu eingeführt.

Der Senat hat angekündigt, am 6. März 2023 bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2022 erstmals auch statistische Daten zur politisch motivierten Kriminalität im Land Bremen bekanntzugeben. Daher kann sich diese Kleine Anfrage insoweit auf Details zu einzelnen Straftaten beschränken.

Im Gegensatz zur polizeilichen Statistik enthält die Strafverfolgungsstatistik der Justiz grundsätzlich keine Angaben dazu, ob die Straftaten aus politischer Motivation heraus verübt wurden. Zu rechtsextremistischen und sogenannten „fremdenfeindlichen“ Straftaten erfolgt durch die Justiz jedoch seit 1992 eine gesonderte Erfassung, nachdem es nach der Wiedervereinigung eine Welle von rassistischen Pogromen und rechtsextremistischen Mordanschlägen gab. Zu diesem Deliktsbereich können daher auch Daten über Verurteilungen abgefragt werden.

Zur vorbeugenden Bekämpfung von politisch motivierter Kriminalität kann die zuständige Landespolizei eine Person aufgrund vorhandener Erkenntnisse als „Gefährder“ oder „Relevante Person“ einstufen. Nach der polizeilichen Definition ist ein „Gefährder“ eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen wird. Als „Relevante Person“ wird eingestuft, wer innerhalb des extremistischen/terroristischen Spektrums politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung fördert, unterstützt, begeht oder sich daran beteiligt oder als Kontakt- oder Begleitperson eines „Gefährders“, einer beschuldigten oder einer verdächtigen Person einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung agiert.

Als Konsequenz aus dem Bekanntwerden der Straftaten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) wird durch das Bundeskriminalamt (BKA) seit Ende des Jahres 2011 in einem Halbjahresrhythmus eine Erhebung der offenen Haftbefehle zu Personen durchgeführt, die wegen politisch motivierter Kriminalität polizeibekannt sind. Dabei erfolgt eine Priorisierung anhand der Kategorien „Terrorismusdelikte“ (Prio 1), „Gewaltdelikte mit oder ohne PMK-Bezug“ (Prio 2) und „Sonstige Delikte mit oder ohne PMK-Bezug“ (Prio 3).

Wir fragen den Senat:

1. Welche im Jahr 2022 begangenen Straftaten im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ wurden im KPMD-PMK erfasst? Bitte folgende Angaben machen:

- a) Tatzeit (Datum),
- b) Tatort (Stadtteil/Örtlichkeit),
- c) Tathergang (kurze Zusammenfassung),
- d) verletzte Rechtsnormen,
- e) Phänomenbereich,
- f) Unterthemenfelder,
- g) Geschlecht und Alter von Tatverdächtigen,
- h) Zahl der Tatverdächtigen, über die polizeiliche Vorerkenntnisse im Bereich PMK vorlagen,
- i) Zahl der festgenommenen Personen,
- j) Zahl der in Untersuchungshaft genommenen Personen,
- k) Geschlecht und Alter von Geschädigten,
- l) laufende Nummer der polizeilichen Pressemitteilung,
- m) Verfahrensstand bei Staatsanwaltschaft bzw. Gericht.

2. Welche im Jahr 2022 über das Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ hinaus begangene Gewaltstraftaten (einschließlich §§ 114 und 223 StGB), terroristische Straftaten (§§ 89a, 89b, 89c, 129a, und 129b StGB), Störungen der Totenruhe (§ 168 StGB) und Straftaten nach § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) wurden in den Phänomenbereichen „rechts“ und „nicht zuzuordnen“ erfasst? Bitte Angaben wie zu Frage 1 machen.

3. Welche Nach- und Abschlussmeldungen zu in früheren Jahren begangenen Straftaten im Oberthemenfeld Hasskriminalität wurden im Jahr 2022 im KPMD-PMK erfasst? Bitte Angaben wie zu Frage 1 machen.

4. Welche Nach- und Abschlussmeldungen zu in früheren Jahren über das Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ hinaus begangenen Gewaltstraftaten, terroristische Straftaten, Störungen der Totenruhe und Straftaten nach § 129 StGB wurden im Jahr 2022 im KPMD-PMK erfasst? Bitte Angaben wie zu Frage 1 machen.

5. Wie lauten die im Land Bremen für das Bundesamt für Justiz erhobenen statistischen Daten über rechtsextremistisch oder „fremdenfeindlich“ motivierte Straftaten des Berichtsjahres 2022?

6. Aufgrund welcher einzelnen rechtsextremistisch und „fremdenfeindlich“ motivierten Straftaten kam es im Jahr 2022 zu einer Verurteilung (auch durch Strafbefehl)? Bitte folgende Angaben machen:

- n) Tatzeit (Datum),
- o) Tatort (Stadtteil/Örtlichkeit),
- p) Tathergang (kurze Zusammenfassung),
- q) verletzte Rechtsnormen,
- r) Geschlecht und Alter von Verurteilten,
- s) Geschlecht und Alter von Opfern,
- t) verhängte Sanktion.

7. Wie viele Personen aus den Phänomenbereichen „rechts“ und „nicht zuzuordnen“ waren im Jahr 2022 von bremischen Polizeibehörden als „Gefährder“ eingestuft und in-wieweit gab es hierbei Zu- oder Abgänge?

8. Wie viele Personen aus den Phänomenbereichen „rechts“ und „nicht zuzuordnen“ waren im Jahr 2022 von bremischen Polizeibehörden als „Relevante Person“ eingestuft und inwieweit gab es hierbei Zu- oder Abgänge?

9. Gegen wie viele Personen aus den Phänomenbereichen „rechts“ und „nicht zuzuordnen“ lagen zum letzten Stichtag offene Haftbefehle vor? Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich und Priorität 1 bis 3.

10. Wann, mit welchem Haftgrund und wegen welchen Delikts wurden die in der Vorfrage genannten Haftbefehle ausgestellt?

11. Was sind jeweils die Gründe, weshalb diese Haftbefehle unvollstreckt blieben?

12. Bei welchen im Jahr 2022 durchgeführten Hausdurchsuchungen wegen politisch motivierter Straftaten in den Phänomenbereichen „rechts“ und „nicht zuzuordnen“ oder bei Personen mit entsprechenden PMK-Bezügen wurden Waffen, Munition, waffen-ähnliche Gegenstände oder zur Durchführung von Brand- und oder Sprengstoffanschlägen geeignete Gegenstände gefunden? Bitte folgende Angaben machen:

- a) Datum der Durchsuchung,
- b) Stadtteil,
- c) Art der Waffe bzw. des Gegenstandes,
- d) verletzte Rechtsnormen,
- e) Phänomenbereich,
- f) Geschlecht und Alter von Beschuldigten,
- g) waffenrechtliche Erlaubnisse der Beschuldigten,
- h) Verfahrensstand bei Staatsanwaltschaft bzw. Gericht.

Beschlussempfehlung:

Kai Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen